

Eignungsprüfung EP / EPB

Leitfaden für Hundeführer
Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V.
Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Prüfungsordnung gültig ab 1. Januar 2015
Alle Angaben basieren auf den offiziellen VDW-Prüfungsordnungen.

Dieser Leitfaden ersetzt nicht das Studium der Originalprüfungsordnung.

Zweck & Varianten der Eignungsprüfung (§ 35)

Zwei Prüfungsvarianten – ein gemeinsames Ziel

EPB – Eignungsprüfung ohne Hasenspur

Überprüft die unerlässlichen Mindestvoraussetzungen für die jagdliche Brauchbarkeit sowie wichtige Anlagefächer (Stöbern, Wasserarbeit u. a.). Gesamtpunktzahl max. 104, Summe FWZ: 13.

EP – Eignungsprüfung mit Hasenspur

Prüft zusätzlich die ererbten Anlagen auf der Hasenspur unter Einfluss von Abrichtung und Führung. Ergänzung und Erweiterung der JP; erfasst auch Hunde ohne JP-Ergebnis. Max. 198 Punkte, FWZ: 24.

Termin & Brauchbarkeit

Eignungsprüfungen dürfen nur im Herbst abgehalten werden. Beide Varianten können die landesrechtliche Brauchbarkeitsprüfung einschließen; die Landesgruppen übernehmen dazu die jeweilige Landesprüfungsordnung.

Wasserprüfung (JGHV)

Die Verbandsprüfungsordnung Wasser (Rahmenrichtlinie Teil A der PO-Wasser des JGHV, Anhang C) ist verbindlicher Bestandteil beider Eignungsprüfungsvarianten.

Zulassungsvoraussetzungen

Was Hundeführer und Hund mitbringen müssen (§§ 2–4)

Hund im Zuchtbuch

Nur Deutsche Wachtelhunde, die im VDW-Zuchtbuch oder einem FCI-anerkannten ausländischen DW-Zuchtbuch eingetragen sind, werden zugelassen.

Jagdschein

Der Hundeführer muss einen gültigen Jagdschein vorlegen. Führen ohne Jagdschein wird i.d.R. nicht zugelassen.

Erforderliche Dokumente am Tag der Prüfung

Original-Ahnentafel, gültiger Impfpass, Jagdschein (oder Hundehaftpflicht nach vorheriger Absprache bei Anmeldung)), ggf. VDW-Mitgliedsnachweis – alles vor Prüfungsbeginn beim Prüfungsleiter vorlegen!

Meldung & Nenngeld (§ 4)

Vollständiges Meldeformular + aktuelle Ahnentafel-Kopie + Nenngeldzahlung. Eigenes Schleppenwild muss mitgebracht werden, sonst kein Anspruch auf Prüfung in Bringfächern.

Ablauf der Prüfung

Von der Anmeldung bis zum Prüfungszeugnis (§§ 7–10)

1

Identitätsfeststellung

Richter prüfen Hundeidentität und Dokumente vor Beginn.

2

Einteilung in Gruppen

Prüfungsleiter teilt Hunde ein (max. 5 je Richtergruppe, die alle Fächer prüft).

3

Prüfungsfächer

Jeder Hund wird einzeln geprüft. Abfolge legt der Prüfungsleiter fest.

4

Wasserarbeit im Block

§§ 40, 41 und 42 müssen für jeden Hund unmittelbar aufeinanderfolgend geprüft werden.

5

Offenes Richten

Nach jedem Fach erläutert der Richterobmann die Noten öffentlich.

6

Prüfungszeugnis

Ergebnis wird in die Ahnentafel eingetragen. Wesensmängel und/oder körperliche Mängel sind zu vermerken.

Prüfungsfächer EPB (§ 36)

Eignungsprüfung ohne Hasenspur – max. 104 Punkte, FWZ-Summe: 13

Prüfungsfach	FWZ	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Stöbern Wald	3	21	15	6
Schussfestigkeit Wald	1	8	8	4
Schussfestigkeit Wasser	–	ja	ja	ja
Verlorensuche Wasser	2	14	10	4
Stöbern mit Ente *	–	Nicht in RLP	Nicht in RLP	Nicht in RLP
Bringen Federwild 150 m	1	7	5	2
Bringen Haarnutzwild 300 m	2	14	10	4
Bringen Ente aus tiefem Wasser	2	14	10	4
Allgemeiner Gehorsam	2	14	10	4
Schweißarbeit	–	bestanden	bestanden	bestanden
Brauchbarkeit Landesrecht	–	–	–	–

1. Preis
≥ 92 Punkte

2. Preis
≥ 68 Punkte

3. Preis
≥ 28 Punkte

Prüfungsfächer EP (§ 37)

Eignungsprüfung mit Hasenspur – max. 198 Punkte, FWZ-Summe: 24

Prüfungsfach	FWZ	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Stöbern Wald	3	21	15	6
Schussfestigkeit Wald	1	8	8	4
Schussfestigkeit Wasser	–	ja	ja	ja
Verlorensuche Wasser	2	14	10	4
Stöbern mit Ente *	–	Nicht in RLP	Nicht in RLP	Nicht in RLP
Bringen Federwild 150 m	1	7	5	2
Bringen Haarnutzwild 300 m	2	14	10	4
Bringen Ente aus tiefem Wasser	2	14	10	4
Allgemeiner Gehorsam	2	14	10	4
Schweißarbeit	–	bestanden	bestanden	bestanden
Hasenspur: Nase	3	21	15	6
Hasenspur: Spurlaut	3	21	15	6
Hasenspur: Spurwille	3	21	15	6

1. Preis
≥ 169 Punkte

2. Preis
≥ 123 Punkte

3. Preis
≥ 50 Punkte

Das Bewertungssystem (§ 10)

Noten, Prädikate und Punktberechnung

Note 9 hervorragend (nur für Nase & Spurwille (EP))	Note 7–8 sehr gut	Note 5–6 gut	Note 2–4 genügend
Note 1 mangelhaft	Note 0 ungenügend	Note – nicht geprüft	

Fächer ohne Punkte (nur bestanden / nicht bestanden)

Schussfestigkeit Wasser, Stöbern mit Ente, Schweißarbeit, Brauchbarkeit nach Landesrecht – hier gibt es keine Notenstufen.

Stöbern & Schussfestigkeit (§§ 38–40)

Die Basis jeder jagdlichen Brauchbarkeit

Stöbern Wald (§ 38)

Mindestens 2 ha Gelände, mindestens 10 Minuten Prüfungszeit je Hund. Gefordert wird regelrechtes Stöbern eines zum Jagdeinsatz vorbereiteten Hundes: intensives Absuchen der Deckung, gefundenes Wild laut jagen bis es die Deckung verlässt, dann willig zum Führer zurückkommen. Langes Überjagen hinter Wild ist nicht negativ zu beurteilen.

Schussfestigkeit Wald (§ 39)

Es gelten die Bestimmungen der JP (§ 33): Zwei Schüsse in zeitlich angemessenem Abstand, während der Hund in Schrottschussentfernung sucht.

Note 8 = schussfest | Note 4 = schussempfindlich (Wesensmangel) | Note 0 = schussscheu (Wesensmangel, Prüfung nicht bestanden).

Schussfestigkeit Wasser (§ 40)

Kein Punkte-Fach – nur: schussfest / nicht schussfest / nicht geprüft.

Ein Schuss beim Anschwimmen auf eine erlegte Ente. Nicht schussfeste Hunde dürfen am Wasser nicht weiter geprüft werden. Nicht schussfest = Wesensmangel im Zeugnis.

Wasserarbeit (§§ 41–43)

Verlorensuche, Stöbern mit Ente, Bringen von Ente

Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer (§ 41)

Erlegte Ente wird unsichtbar für den Hund in Deckung geworfen (Insel oder gegenüberliegendes Ufer). Hundeführer erhält die ungefähre Richtung von mindestens 30 m Entfernung. Hund muss Ente suchen, finden und bringen. Dauerhafte Einwirkung oder Schuss/Steinwurf mindert das Prädikat. Ein Hund, der hier versagt, darf am Wasser nicht weiter geprüft werden.

Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer (§ 42)

Nur in Bundesländern mit entsprechender Regelung. Lebende Ente wird in Deckung ausgesetzt – kein Anzeichen markiert. Bewertung: nur bestanden / nicht bestanden. Versagen = Prüfung nicht bestanden (Ausschlussgrund). Eine wahrgenommene Ente gilt als gefunden. Eventuelle Nachprüfung bei Nichtbestehen möglich.

Bringen von Ente (§ 43)

Die Gesamtnote ergibt sich aus allen Bringarbeiten während der Wasserarbeit (bis zu drei Teilleistungen). Jede Teilleistung muss mindestens "genügend" (Note 2) sein – sonst gilt "Bringen von Ente" insgesamt als ungenügend.

Wichtige Reihenfolge

Die Fächer Schussfestigkeit Wasser (§ 40), Verlorensuche (§ 41) und Stöbern mit Ente (§ 42) sollen bei geeigneten Verhältnissen für jeden Hund unmittelbar aufeinanderfolgend geprüft werden.

Bringen auf der Schleppe (§§ 44–46)

Federwild 150 m · Haarnutzwild 300 m

Allgemeine Schleppeeregeln (§ 44)

Hundeführer müssen eigenes Schleppeenwild mitbringen. Schleppeen müssen von einem Richter gelegt werden – unter möglichst gleichen Bedingungen, mindestens 100 m Abstand zwischen den Schleppeen. Die Hauptrichtung soll mit Nackenwind gezogen werden. Wild liegt am Ende der Schleppe frei. Erste 20 m darf der Hund am Riemen arbeiten, dann schnallen und Führer bleibt stehen.

Federwild 150 m (§ 45)

Schleppe 150 m lang, zwei etwa rechtwinklige Haken. Gelände: offen mit niedrigem Bodenbewuchs (Gras, Saat, Stoppel). Bewertung nach § 44: rasch und sicher zum Wild finden, unverzüglich mit gutem Griff aufnehmen, bringen und sauber ausgeben.

Haarnutzwild 300 m (§ 46)

Schleppe von Hase oder Kaninchen, 300 m lang, zwei etwa rechtwinklige Haken. Muss vollständig, mindestens aber auf den letzten zwei Dritteln im Wald liegen. Bewertung nach § 44.

Allgemeiner Gehorsam & Schweißarbeit

(§§ 47–48)

Ausdruck einer sauberen Ausbildung

Allgemeiner Gehorsam (§ 47)

Gehorsam wird durchgehend in allen Fächern festgestellt – nicht nur beim aufgerufenen Hund, sondern auch bei den nicht arbeitenden Hunden. Der Hund soll sich ruhig verhalten, nicht zerren, winseln oder jaulen und damit beweisen, dass er auf der Jagd Hundeführer und Mitjäger nicht stört. Ein Führer, dessen Hund sich länger der Einwirkung entzieht, hat keinen Anspruch auf Durchprüfung.

Schweißarbeit (§ 48) – kein Punkte-Fach

Bewertung nur: bestanden / nicht bestanden.
400 m getupfte oder getropfte Fährte, 1/4 Liter Wildschweiß, mindestens 2 Stunden alt, zwei möglichst rechtwinklige Haken und ein Wundbett auf ca. halber Länge. (Für Brauchbarkeit nach Landesrecht gelten ggf. abweichende Vorschriften.)

Hasenspur bei der EP (§ 49)

Für Nase, Spurlaut, Spurlaute, Spurlaute, Spurlaute und Spurlaute gelten die Bestimmungen der JP (§§ 24 ff.) unverändert. Der einzige Unterschied: Abrichtung und Führung dürfen sich bereits ausgewirkt haben.

Tipps für den Prüfungstag

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Alle Dokumente vollständig mitbringen: Ahnentafel (Original), Impfpass, Jagdschein.
- ✓ Eigenes Schleppenwild mitbringen – sonst kein Anspruch auf Prüfung in den Bringfächern. Wasser für den Hund nicht vergessen.
- ✓ Dressurhilfsmittel und deren Attrappen sind verboten. Ortungsgeräte nur zur Sicherheit.
- ✓ Wasserarbeit am Stück: §§ 40–42 sollen für jeden Hund direkt hintereinander geprüft werden.
- ✓ "Stöbern mit Ente" nicht bestanden = Prüfung insgesamt nicht bestanden (Ausschlussfach).
- ! Schussscheue und dauerhaft nicht schussfeste Hunde können die Prüfung nicht bestehen.
- ! Einspruchsfrist: ½ Stunde nach Notenbekanntgabe – schriftlich beim Prüfungsleiter einreichen.

Weidmannsheil & viel Spass & viel Erfolg!

Alle Angaben basieren auf der VDW-Prüfungsordnung (gültig ab 1. Januar 2015).
Bei Fragen wende dich an den Landesgruppen-Prüfungswart Christian Schnepf

Dieser Leitfaden gibt den Inhalt der Prüfungsordnung zusammengefasst wieder und ersetzt nicht das Studium des Originals.